



Allgemeine Meldebestimmungen:

Meldegelder:

Veranstaltung	Aktive	Jugend	Schüler	Staffel
Cross	3,-- €	2,50 €	2,-- €	
Halle Einzel	3,-- €	2,50 €	2,-- €	Aktive 5,--€ Jugend 4-€ Schüler 3,-- €
Halle Mehrkampf			3,50 €	Frei
Block			5,-- €	
Schüler Einzel			2,-- €	3,-- €
Schüler 3 / 4 Kampf			3,50	Frei

Bei Nachmeldungen am Veranstaltungstag, sofern möglich, und bis 2 Tage vor der Veranstaltung erhöht sich das Meldegeld um 100%.

Die Staffeln für die Kreis Hallenmeisterschaften und Schüler Einzelmeisterschaften sind mit der Meldung abzugeben.

Für die Staffeln bei den Schüler Mehrkämpfen genügt die Meldung am Veranstaltungstag.

Meldungen:

1. Einfach auf DLV Meldebogen an:
Wolfgang Kleemann
Usinger Str. 63
61440 Oberursel / Ts.
2. Einfach auf DLV Meldebogen per Fax: 06172 / 390117
3. Als E-Mail Anhang auf DLV Meldebogen Vorlage (unter Vorlagen auf www.lakreishtk.de herunter zu laden) an meldung@lakreishtk.de
4. Bei Meldung mit dem Meldeprogramm, die Akkreditierungsdateien und die Meldung als Dateianhang an meldung@lakreishtk.de
5. Bei Meldungen per E-Mail, die nicht unter Punkt 3. bzw. 4. fallen, erhöht sich ebenfalls das Meldegeld um 100%.

Der Kopf der Meldung, insbesondere der Absender ist komplett auszufüllen.

Alle anderen E-Mailmeldungen werden nicht mehr angenommen.

Die Meldungen müssen von einer vom Verein beauftragten Person vorgenommen werden. Persönliche bzw. Meldungen von Eltern werden nicht angenommen. Die zur Meldung befugten Personen sind dem Kreisvorstand zu nennen.



Meldeschluss: siehe Ausschreibungen

Bei allen Veranstaltungen werden keine Sicherheitsnadeln ausgegeben.
Für Veranstaltungen, die der LA Kreis Main Taunus ausrichtet, gelten die Meldebestimmungen des LA Kreise Main Taunus Kreise.

Hier ein weiterer Hinweis an alle Vereinsbetreuer:

Laut Leichtathletikordnung des Deutschen Leichtathletikverbandes gehört Vereins- bzw. LG-übliche Wettkampfkleidung mit Vereins- bzw. LG-Abzeichen zur Berechtigung der Teilnahme an Wettkämpfen. Wird gegen die genannten Bestimmungen verstoßen, können Teilnehmer - auch nachträglich - vom Wettkampf ausgeschlossen werden.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung eines Wettkampfes ist eine Gebühr von 50,-- € zu hinterlegen, die bei einem berechtigten Einspruch zurückgezahlt wird. Einsprüche können nur von einem offiziellen Vereinsvertreter schriftlich gestellt werden.

Der Kreisvorstand